

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN
BREMEN
FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

DATE OF ADAPTION: 31.03.2023

Amended on 15.01.2024

Contents

1. Administrative level of implementation	4
2. Needs and Results to be achieved	5
2.1. Identified needs	5
2.2. Objectives and indicators	7
2.3. Baseline	9
3. Budget	11
3.1. Union aid for the school scheme	11
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	11
3.3. Existing national schemes	12
4. Target group/s	13
5. List of Products distributed under the school scheme	15
5.1. Fruit and vegetables	15
5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	15
5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act	16
5.2. Milk and milk products	17
5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	17
5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	17
5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	18
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures	20
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	20
6. Accompanying Educational measures	21
7. Arrangements for Implementation	23
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk	23
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	24
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk	25
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013 ..	
7.5. Selection of suppliers	26

7.6. Eligible costs	27
7.6.1. Reimbursement rules	27
7.6.2. Eligibility of certain costs.....	28
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	28
7.8. Information and publicity.....	30
7.9. Administrative and on-the-spot checks	31
7.10. Monitoring and evaluation	31

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. IDENTIFIED NEEDS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

Für eine gesundheitsfördernde Ernährung werden vom Forschungsinstitut für Kinderernährung in den vom EU-Schulprogramm in Bremen erfassten Altersgruppen zwischen 200 und 250 g Obst und Gemüse pro Tag empfohlen.

Das Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention empfiehlt, dass Kinder und Jugendliche zwischen 100 und 200 ml Milch pro Tag verzehren.

Von der täglichen Umsetzung dieser Ernährungsempfehlungen sind wir nach wie vor weit entfernt und es bleibt leider festzustellen, dass der Verzehr von Obst und Gemüse und auch Milch bei Kindern ungenügend ist.

Im Rahmen der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Bremen wurde zusammenfassend festgestellt, dass

- die Akzeptanz und Relevanz des Förderprogramms hoch sind,
- die Effektivität des Programms durch die Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Veränderungen des Alltags auch in den Bildungseinrichtungen beeinträchtigt wurde,
- das Wissen zu Obst, Gemüse und Milch durch die Programmteilnahme deutlich gesteigert wurde,
- das Programm in den Bildungseinrichtungen gut umsetzbar ist und
- der Verzehr von Obst und Gemüse im heimischen Bereich bei den Kindern leicht gestiegen ist.

Zu den vorrangigen Empfehlungen der Programmbewertung zählt die Erhöhung und Menge der Obst- und Gemüseportionen, die sich leider ohne massive Budgeterhöhung nicht umsetzen lassen wird.

Weitere Empfehlungen zielen auf die Zusammensetzung, das Angebot und die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen. Deshalb werden die Bildungseinrichtungen auf die festgestellte Effektivität von praktischen pädagogischen Begleitmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten (Nutz-/ Schulgärten/Äcker, Besuche von Bauernhöfen, Molkereien, Kochworkshops insb. für Gemüse/Rohkost) und die Möglichkeit der Verknüpfung mit den Themen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (Lebensmittelverschwendung, CO₂-Fußabdruck, Biodiversität) besonders aufmerksam gemacht.

Der dargestellten Problematik soll mit nachstehender Prioritätenreihenfolge entgegengewirkt werden:

- 1) Weitere Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlenen Tagesdosis für Obst/Gemüse im Grundschulalter
- 2) Weitere Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlenen Tagesdosis für Milch im Vorschulalter
- 3) Entwicklung, Unterstützung und Verstetigung gesundheitsfördernder Essgewohnheiten auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- 4) Stärkung und Fortschreibung der Bedeutung gesunder Ernährung in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen

2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Auch in den kommenden Jahren verfolgt Bremen bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms das Ziel, den Konsum von Obst, Gemüse und Milch zu erhöhen und zu verfestigen sowie grundsätzlich das Ernährungsverhalten positiv in Richtung gesund, vitaminreich und ausgewogen zu lenken.

Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen früh entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld (Bildungseinrichtungen) geprägt werden, kann das EU-Schulprogramm dazu beitragen,

- die Verzehrmuster bei Kindern durch Verfügbarkeit von frischem Obst und Gemüse an schulischen Bildungseinrichtungen positiv zu beeinflussen,
- die Verzehrmuster bei Kindern durch die Verfügbarkeit von Milch in Kindertageseinrichtungen positiv zu beeinflussen,
- die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern im Rahmen einer abwechslungsreichen Zwischenmahlzeit in der Bildungseinrichtung zu steigern,
- das Wissen über Obst- und Gemüsearten sowie Milch – insbesondere bezüglich regionaler und saisonaler Aspekte und der Arten- und Geschmacksvielfalt – sowie das Lernen von Zubereitungstechniken zu fördern,
- einen Beitrag zum Aufbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen bei Kindern zu leisten.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Kennenlernen und Verköstigen regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsearten gelegt werden.

Durch die Aufgabe, Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Schulunterricht zu integrieren, ermöglicht das EU-Schulprogramm, alle Kinder der Zielgruppe unabhängig von kultureller Herkunft und sozioökonomischem Status einzubeziehen und deren fachliche und handlungsbezogene Kompetenzen zu verbessern.

In Kindertageseinrichtungen sind Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung zur Milch in das pädagogische Konzept aufzunehmen und im Einrichtungsalltag umzusetzen. So können alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erreicht werden.

Die Akzeptanz der Komponenten Obst und Gemüse ist sehr hoch. Die ausgeprägte Kenntnis den Programmteil betreffend ist laut der durch CO CONCEPT durchgeführten Evaluation unter anderem eine Folge davon, dass viele Kinder zuhause von der Verteilung berichten. Für den Programmteil Milch sind die Kenntnis und Akzeptanz etwas eingeschränkter.

Im Schuljahr 2020/21 haben in Bremen insgesamt 7.579 Grundschul Kinder am Programmteil Obst und Gemüse teilgenommen. Die Teilnahmequote liegt bei ca. 35%. Mit 32 von insgesamt 97 Grundschulen liegt die Teilnahmequote der Bildungseinrichtungen bei rund 33%. Die steigenden Teilnahmequoten lassen auf die Relevanz und Akzeptanz des Programmteils Obst und Gemüse schließen.

Im Kindergartenjahr 2020/21 haben in Bremen insgesamt 3686 Kita-Kinder am Programmteil Milch teilgenommen. Die Teilnahmequote liegt bei ca. 18,83%. Mit 42 von 356 Kitas liegt die Teilnahmequote der Bildungseinrichtungen bei ca. 12%. Gründe für die sinkende

Teilnahmequote im Programmteil Milche liegen u.a. in den rückläufigen Bewerbungszahlen.

Indikatoren für eine Steigerung des Anteils von Obst, Gemüse und Milch bei der Ernährung und generell der Entwicklung gesunder Essgewohnheiten bilden die (allerdings durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel geprägte) Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und damit der teilnehmenden Kinder sowie die damit verbundene Anzahl der an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kindern.

2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Wie bereits aus den Ergebnissen des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS-Basiserhebung 2003-2006) hervorging, hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas in den vergangenen Jahren stark erhöht, sodass 15 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren als übergewichtig gelten, 6,3 % aller Kinder und Jugendlicher gelten sogar als adipös. Die Daten aus der KiGGS-Welle 2 (2014-2017) zeigen eine Stagnation der Übergewichts- und Adipositasprävalenz (Übergewichtsprävalenz 15,4 %, Adipositasprävalenz 5,9 %), allerdings auf sehr hohem Niveau (Quelle: Schienkiewitz A, Brettschneider AK, Damerow S et al.: Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittsstudie aus KiGGS Welle 2 und Trends. J Health Monitoring 3 (2018) 16-22). Der Anstieg des Übergewichts bei Kindern ab dem 7. Lebensjahr, d.h. mit Einstieg in das Schulleben, ist nach wie vor deutlich erkennbar. Außerdem ist das Risiko für Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und bei Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status höher [1,2]¹

Das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) teilt in seiner Pressemitteilung vom 15.11.2022² mit, dass in Bremen 28 Prozent der Schüler:innen im Alter von sieben bis neun Jahren Übergewicht einschließlich Adipositas aufweisen. Damit liege das Bundesland mit unter einem Drittel „...sehr nah am europäischen Durchschnitt.“ Besser als beim Durchschnitt schneide Bremen bei der Ernährung ab. 58 Prozent der Kinder essen demnach täglich Obst.

Die Schuleingangsuntersuchung des Bremer Gesundheitsamtes dokumentiert zudem, dass sowohl die Anzahl der übergewichtigen als der Kinder mit Adipositas vom Schuljahr 2021/22 zum Schuljahr 2022/23 zurückgegangen ist – die Anzahl der übergewichtigen Kinder von 8,3 Prozent auf 7,7 Prozent und die der Kinder mit Adipositas von 7,7 Prozent auf 6,2 Prozent.³

Das Ernährungsverhalten der Kinder und Jugendlichen wurde im Rahmen der EsKiMo-Studie als Teilmodul der KiGGS-Basiserhebung untersucht und in der zweiten Welle wurden erneut Daten erhoben (EsKiMo-II). Es zeigte sich sowohl in der EsKiMo I als auch in EsKiMo II, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Obst, Gemüse sowie Milch zu sich nehmen, gleichzeitig aber zu viel Fleisch und Fleischwaren, Knabberartikel und Süßwaren essen. Der Konsum süßer Getränke (Säfte und Limonaden) ist im Vergleich zur ersten Erhebung 2006 zwar zurückgegangen, wird aber immer noch als zu hoch bewertet [4]⁴(Quelle EsKiMo II: Gert B. M. Mensink, Marjolein Haftenberger, Clarissa Lage Barbosa, Anna-Kristin Brettschneider,

¹ [1] Kurth B-M, Schaffrath AR: Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des ersten bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt 50 (2007) 736-743 und [2] RKI - Robert Koch-Institut (Hrsg.): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin, Dezember (2006) www.rki.de

² <https://www.bips-institut.de/medien/presse/einzelansicht/adipositas-bei-kindern-neuer-who-bericht-mit-bremer-beteiligung-praesentiert-aktuelle-laenderdaten-und-zeigt-trends-auf.html>

³ GBE Info Übergewicht und Adipositas bei Kindern in der Stadt Bremen

⁴ [4] Mensink GBM, Bauch A, Vohmann C et al.: Ernährungsstudie als KiGGS-Modul (EsKiMo) - Forschungsbericht, Berlin (2007); Weitere Informationen: www.rki.de

Franziska Lehmann, Melanie Frank, Karoline Heide, Ramona Moosburger, Eleni Patelakis und Hanna Perlitz. EsKiMo II - Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, Robert Koch-Institut, Berlin 2020). Die empfohlenen täglichen Verzehrsmengen von Obst, Gemüse, und Milch werden nur von einem kleinen Teil der Kinder und Jugendlichen erreicht.

Um die Gesundheitssituation zu verbessern, soll daher der Verzehr von ernährungsphysiologisch wertvollen Obst- und Gemüsearten sowie Milchprodukten gefördert werden. Da besonders die Schulzeit prägend für die Ausbildung von Essgewohnheiten ist, soll durch das EU-Schulprogramm frühzeitig dazu beigetragen werden, den Verzehr dieser Produkte und das Bewusstsein über gesunde Ernährung zu steigern. Dadurch kann eine nachhaltige Veränderung der Essgewohnheiten hin zu einer gesünderen und bewussteren Ernährung auch außerhalb der Bildungseinrichtung geschaffen werden.

3. BUDGET

3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	1.152.550,50	431.501,58	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	1.152.550,50	431.501,58	
Overall total	1.584.052,08		

Der tatsächliche jährliche Mittelbedarf ist deutlich höher als das vorläufige Budget der indikativen Zuweisung. Der Mittelmehrbedarf wird jeweils im Rahmen des Antragsverfahrens nach Art. 3 Buchstabe a, i-iii der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 angemeldet.

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME			
Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation			
No	<input checked="" type="checkbox"/>		
Yes	<input type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)	Fruit/vegetables	Milk/milk products	
		Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution			
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total			
Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).			

3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES

Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation

No

Yes

If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through:

– Extension of the target group

– Extension of the range of products

– Increased frequency or duration of distribution of products

– Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)

– Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)

Comment/explanatory text

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	3 – 6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Primary	6 – 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Secondary	6 – 12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

Zielgruppe des EU-Schulprogramms in Bremen sind Kinder in

- Grundschulen (Klasse 1 bis 4)
- Förderzentren (Klasse 1 bis 6)
- Kindertageseinrichtungen (3 bis 6 Jahre)

Die Komponenten Obst und Gemüse werden ausschließlich den Grundschulen und Förderzentren, die Komponente Milch ausschließlich den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Kriterien für die Auswahl der Bildungseinrichtungen sind die Sozialstufen und – indikatoren. Schulen in Stadtteilen der sozialen Stadtentwicklung (Sozialstufe 4 und 5) werden vorrangig in das EU-Schulprogramm aufgenommen.

In Land Bremen umfasst die Teilnahme am EU-Schulprogramm in den Schulen rund 6.400 Kinder und bezieht sich auf die Komponenten Obst und Gemüse. In Bezug auf die Kindertageseinrichtungen nehmen rund 4.800 Kinder teil. Sie nutzen ausschließlich die Komponente Milch.

Hintergründe für die Zielgruppendifferenzierung:

Obst und Gemüse:

Sollten über den Budgetrahmen unter 3.1 und 3.2 hinaus weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können weitere Einrichtungen versorgt werden. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises ohne zusätzliche Haushaltsmittel führt zu Einschränkungen der Programmdurchführung (z.B. Anzahl teilnehmender schulischer Bildungseinrichtungen, Anzahl der Verzehrstage pro Jahr, Ausgabemenge je Schulwoche).

Wegen des begrenzten Mittelbudgets können bei der Programmkomponente “Schulobst- und -gemüse” derzeit nicht alle interessierten schulischen Bildungseinrichtungen für eine Teilnahme berücksichtigt werden. Um das bisherige Niveau (Ausgabe von 3 x 100 g-Portionen in den vollen Schulwochen eines Schuljahres) beibehalten zu können, ist eine Auswahl der teilnehmenden schulischen Bildungseinrichtungen erforderlich, die nach regionalen und sozialen Kriterien erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund des begrenzten Mittelbudgets sowie dem Aspekt, dass über die Schulpflicht alle Kinder der Altersgruppe 6-10 Jahre erreicht werden können und im Kindesalter ein wesentlicher Grundstein für das spätere Ernährungsverhalten gelegt wird, wird die Einschränkung der Altersgruppe der begünstigten Kinder wie in der vorherigen Strategie 2017/2018 bis 2022/2023 beibehalten.

Milch

Der Kreis der teilnehmenden Kinder (s.o.) an der Programmkomponente Milch konnte aufgrund der Verminderung der Mittel im Vergleich zur vorherigen Strategie 2017/2018 bis 2022/2023 nicht beibehalten werden.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. FRUIT AND VEGETABLES

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input checked="" type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input type="checkbox"/>	Other vegetables: Fenchel, Paprika, Pastinaken, Zucchini	<input checked="" type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input type="checkbox"/>		
Other fruit: Clementinen, Kaki, Kiwi, Mandarinen, Orangen, Ananas	<input checked="" type="checkbox"/>		

Die Sortimentsliste Obst und Gemüse soll insbesondere unter Berücksichtigung saisonaler Aspekte und regionaler Besonderheiten als Orientierung für eine Auswahl an frischem Obst und Gemüsearten dienen. Sie hat keinen abschließenden Charakter. Die Liste der im Rahmen der Umsetzung des EU-Schulprogramms förderfähigen Erzeugnisse wird durch das in Niedersachsen zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz per Erlass festgelegt und veröffentlicht. Orientierung für die Auswahl geben die gem. KN-Codes zugelassenen Erzeugnisse (Anhang I, Teil IX der Verordnung (EU) Nr.1308/2013).

Die Auswahl der beihilfefähigen Erzeugnisse in der Programmkomponente “Schulobst und -gemüse” erfolgte entsprechend den KN-Codes. Hierbei erfolgten weitere Einschränkungen durch das Niedersächsische Sozialministerium als oberste Gesundheitsbehörde unter Berücksichtigung der begünstigten Kindergruppen sowie möglichen unerwünschten Nebenwirkungen aus der Kombination von (sauren) Citrus Früchten mit Medikamentengaben an Kinder oder des erhöhten Allergierisikos auf Schalenfrüchte.

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>	1-3 products	<input type="checkbox"/>
7-14 products	<input type="checkbox"/>	3-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

In Bremen werden im Rahmen des EU-Schulprogramms ausschließlich frisches Obst und Gemüse und keine Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse angeboten.

5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>			<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

In Bremen werden im Rahmen des EU-Schulprogramms ausschließlich Trinkmilch und laktosefreie Milch in verschiedenen Fettstufen und aus biologischer oder konventioneller Erzeugung angeboten (5.2.1) und keine weiteren Produkte (5.2.2).

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

In Bremen werden im Rahmen des EU-Schulprogramms keine Milcherzeugnisse des Anhangs V angeboten.

5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Da ausschließlich frisches und unverarbeitetes Obst und Gemüse (Abschnitt 5.1.1 der Strategie), sowie wärmebehandelte Konsummilch (Trinkmilch) – auch laktosefrei – (Abschnitt 5.2.1 der Strategie) einbezogen werden, bedarf es keiner Erläuterung zur Priorisierung bzw. Bevorzugung in der Strategie.

5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
<input checked="" type="checkbox"/>	Please list the products: OBST: Kirschen, Pfirsiche, Nektarinen, Pflaumen Bananen Beerenfrüchte Weintrauben Melonen, Wassermelonen Clementinen, Kiwi, Mandarinen, Orangen GEMÜSE: Karotten und Speisemöhren Gurken Tomaten Paprika, Zucchini	<input type="checkbox"/>
Other agricultural products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Seasonality	<input checked="" type="checkbox"/>
Variety of products	<input checked="" type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	
Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	

Short supply chains	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Um die Wirksamkeit des EU-Schulprogramms zu verbessern und eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten, sind die teilnehmenden Bildungseinrichtungen dazu verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen. Entsprechend der Leitlinien der Europäischen Kommission sollen die flankierenden Maßnahmen zu einer Verbesserung der Kenntnisse über eine bedarfsgerechte Ernährung beitragen, insbesondere auch über die gesundheitsfördernden Auswirkungen eines regelmäßigen Obst-, Gemüse- und Milchverzehrs. Auf diese Weise soll im Wege einer engen Kooperation von Bildungs- und Gesundheitswesen eine nachhaltige Änderung des Ernährungsverhaltens bei Kindern erreicht werden.

Title	Objective	Topics	Description
Gemeinsames Frühstück (regelmäßig)	Wissen über Nahrungsmittel insbesondere Milch und Obst verbessern, Förderung des sozialen Miteinanders und Integration	Frühstücksbüfett, Austausch und Verbesserung des Wissens über gesunde Ernährung	Gemeinsames Frühstück zur Förderung des Miteinanders und Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel und gesunde Ernährung
aid-Ernährungsführerschein	Wissenserwerb über Nahrungsmittel und deren Zubereitung	Vermittlung des praktischen Umgangs mit Lebensmitteln und Küchengeräten	Unterrichtsreihe zur Ernährungsbildung für die Klassen 3 und 4 mit aufeinander aufbauenden Einheiten zum schrittweisen Kompetenzaufbau; Verknüpfung von Theorie und Praxis
Schulgärten	Sensibilisierung und Kenntnisgewinnung über Anbau und Ernte	Nachhaltige Produktion, saisonaler Anbau und Ernte von Produkten aus „Eigenproduktion“	Verbindung von Wissen über Nahrungsmittel, deren Anbau und Ernte und praktischer Gartenarbeit

Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben/Bauernmärkten/Molkereien ...	Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel und deren Produktion	Nahrungsmittel, Herkunft, Produktion und Verarbeitung	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, deren Herkunft und Verarbeitung
Koch-AG	Stärkung der Alltagskompetenzen im Bereich Ernährung	Wissen über Nahrungsmittel und deren Zubereitung	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und Zubereitung von einfachen und gesunden Gerichten
Unterrichtsstunden, Vorträge, Workshops; Projekttag, Projektwochen	Verbesserung des Wissens über Ernährung/Gesundheit/Lebensmittelverschwendung	Ernährung, Herkunft und Lieferketten von Lebensmitteln, Gesundheit, Hygiene, Lebensmittelverschwendung	Vermittlung von Wissen über Ernährung, Gesundheit und Lebensmittelverschwendung
„Klasse 2000“	Stärkung von gesundheitsfördernden Kompetenzen	Gesund essen & trinken, bewegen & entspannen, sich selbst mögen & Freunde haben, Probleme & Konflikte lösen, kritisch denken & Nein-Sagen können	Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an Grund- und Förderschulen
Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit (Opus)	Stärkung von gesundheitsfördernden Kompetenzen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl	Schaffung von gesundheits- und persönlichkeitsfördernden Arbeits- und Lernbedingungen, gesunde Pausenversorgung, Bewegung	Schulische Projektarbeit, z.B. gesunde Pausenversorgung, Schaffung von mehr Bewegungsmöglichkeiten, Umgestaltung von Klassenräumen und Schulhof
„Zu gut für die Tonne“ (BMEL)	Lebensmittelverschwendung vermeiden und reduzieren, Lebensmittelwertschätzung	Aspekte von Lebensmittelverschwendung; Sensibilisierung für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln	Themenbezogenes Unterrichtsmaterial ab Klasse 3
Besuch externer Fachkräfte	Vermittlung von Wissen über Ernährung und Gesundheit	Themenvorträge und -projekte	Wissensvermittlung über Nahrungsmittel, Ernährung und Gesundheitsförderung

Die schulischen Bildungseinrichtungen sind grds. verpflichtet, die durchgeführten Unterrichtsinhalte im jeweiligen Klassenbuch zu dokumentieren. Zusätzlich wurde eine Dokumentations-Vorlage zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen entworfen und steht im Download-Bereich des „Schulprogramm-Portals“ zur Verfügung. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wird die Durchführung der pädagogischen Begleitmaßnahmen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens für die Teilnahme im folgenden Schuljahr, die im vorangegangenen Schuljahr durchgeführten päd. Begleitmaßnahmen abgefragt. Bei der Auswahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen für das folgende

Schuljahr, werden die Antworten zu den durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen mitberücksichtigt.

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Die Abgabe der im Rahmen des EU-Schulprogramms an die Kinder verteilten Erzeugnisse, Schulobst/-gemüse und Schulmilch, erfolgt kostenlos und wird vollständig durch die Unionsbeihilfe finanziert.

7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comment:

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Die für die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen bereitgestellten Materialien werden für gemeinsame Aktionen in der Bildungseinrichtung herangezogen; hierbei können sie einmalig oder mehrmals in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden. Die Dauer kann dabei von einer bis zu mehreren Unterrichtsstunden variieren.

7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

Außerhalb von Mittagsverpflegung/regulären Schulmahlzeiten können den Kindern nicht verzehrte Erzeugnisse über die Betreuungszeit und jahrgangsübergreifend angeboten und zur Verfügung gestellt werden (Maßnahme gegen Lebensmittelverschwendung!).

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

No

Yes

7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Im Frühjahr des Jahres können sich interessierte Bildungseinrichtungen - Schulen und Kindertagesstätten - in einem Onlineportal für die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das kommende Schuljahr bewerben. Dabei müssen sie neben der Kinderanzahl auch die Anzahl der vollen Betreuungswochen im Schuljahr angeben. Ferner sind in dieser Bewerbung bereits geplante pädagogische Begleitmaßnahmen aus einem Auswahlkatalog auszuwählen, die dann im Laufe des Schuljahres umzusetzen sind.

Beihilfeempfänger (m/w/d) können nur die in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 genannten Lieferanten (m/w/d) und / oder Vertreiber (m/w/d) der Erzeugnisse sein. Die Beihilfeempfänger (m/w/d) müssen im Sinne von Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 vorab zugelassen worden sein. Der Antrag auf Zulassung als Antragssteller (m/w/d) für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen ist bei der zuständigen Stelle, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), einzureichen. Der Antrag kann für die Lieferung von Schulobst und -gemüse oder für Schulmilch oder die Lieferung beider Produktgruppen gestellt werden. Zugelassene Antragssteller (m/w/d) dürfen dann ab dem entsprechenden Schuljahr Bildungseinrichtungen mit den jeweiligen Produkten beliefern und einen Antrag auf Kostenerstattung bei der LWK einreichen.

In einer weiteren Kategorie des Onlineportals werden Listen mit Namen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und der zugelassenen Lieferanten (m/w/d) veröffentlicht. So können sich Bildungseinrichtungen und Lieferanten (m/w/d) gegenseitig finden und gemeinsam die Belieferung mit Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch (Lieferzeitpunkt und -häufigkeit, Erzeugnisarten) für das Schuljahr abstimmen.

7.6. ELIGIBLE COSTS

7.6.1. Reimbursement rules

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Die Erstattung erfolgt durch Nachweis der gelieferten Erzeugnisse zu einem festgelegten durchschnittlichen Portionspreis.

Die Höhe der Beihilfe für einen Abrechnungszeitraum bemisst sich am Portionspreis (ohne USt.) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind. Hierfür ist die jeweilige Portionsgröße von 85 bis 100 g Obst/Gemüse und/oder 200 bis 250 ml Milch pro Verzehrtag und Kind einzuhalten. Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt jeweils vor Schuljahresbeginn per Einzelerlass die nachfolgenden Parameter für die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen fest und veröffentlicht diese auf www.schulprogramm.niedersachsen.de:

- Portionspreis
- Abrechnungszeiträume
- Verzehrstage

Welche flankierenden Maßnahmen durchgeführt werden, obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Bildungseinrichtung.

Die durch die Umsetzung des EU-Schulprogramms auftretenden Kosten werden auf der Basis vereinfachter Kostenoptionen und zwar von Pauschalbeträgen je Portion Obst und Gemüse bzw. Trinkmilch erstattet. Die Höhe der Beihilfe bemisst sich am Portionspreis (ohne Mehrwertsteuer frei Bildungseinrichtung) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind, wobei eine Portionsgröße bei Obst und Gemüse von 100 g und bei Trinkmilch von 250 ml zugrunde gelegt wird. Für biologisch erzeugte Produkte wird ein erhöhter Portionspreis gewährt, sofern der Lieferant (m/w/d) ausschließlich biologisch erzeugte Produkte liefert und zur Abrechnung beantragt hat.

Die AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH) berechnet jährlich im Auftrag der zuständigen obersten Landwirtschaftsbehörde des Landes Niedersachsen eine Kalkulation von Erstattungssätzen/Portionspauschalen für das EU-Schulprogramm. Die Kalkulation der Portionspreise für Schulobst, -gemüse und -milch, erfolgt nach einer nachvollziehbaren und überprüfaren Methode in zwei Schritten: Zunächst werden für verschiedene Portionen die Portionspreise bzw. die Nettoherstellungskosten ab Werk abgeleitet. Anschließend werden modellhaft die Logistikkosten für die Bereitstellung der Erzeugnisse in den Bildungseinrichtungen ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgen eine Gesamtbewertung der abgeleiteten Ergebnisse und eine Empfehlung zur Festsetzung der Portionspauschalen/Erstattungssätze. Die Portionspreispauschalen werden jährlich vor Schuljahresbeginn durch die für die Umsetzung des EU-Schulprogramms oberste Landwirtschaftsbehörde festgesetzt und im Internet auf der Seite www.schulprogramm.niedersachsen.de veröffentlicht.

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Den zugelassenen m/w/d Antragsstellern (= Lieferanten) werden ausschließlich die vorher einheitlich kalkulierten Portionspreise bzw. Preise je kg erstattet. Eine weitere Erstattung von Kosten für Lieferung oder Zubereitung ist nicht vorgesehen, da diese Kosten in den errechneten mittleren Portionspreisen bereits enthalten sind.

7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Das in Bremen zuständige Ministerium für das EU-Schulprogramm ist die Senatorin für Kinder und Bildung. Per Kooperationsvereinbarung erfolgen Organisation und Kontakt mit den Lieferanten über das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/Niedersachsen.

Interessierte Bildungseinrichtungen bewerben sich vor Schuljahresbeginn über ein Online-Verfahren des Landes Niedersachsen und Bremen um die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das jeweilige Schuljahr. Die Auswahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen erfolgt durch die Senatorin für Kinder Bildung.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen fungiert als zuständige Stelle für die Zulassung der Lieferanten (m/w/d) und die Antragsbearbeitung für die Beihilfe der Lieferanten (m/w/d). Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt über die EU-Zahlstelle im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die fachliche Ausgestaltung des EU-Schulprogramms (u.a. regionale Strategie) erfolgt in Bremen in enger Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Informations- und Meinungsaustausch) Niedersachsens. Im Rahmen der Programmumsetzung erfolgt eine anlassbezogene Einbindung interessierter und fachlich berührter Kreise (u.a. Landwirtschaftskammer, Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in Bremen, Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., Landfrauen, Berufsständische Vertretungen, Zivilgesellschaft, Träger von Einrichtungen).

Authorities and stakeholders involved:

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen					
		Authority	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Yes	Yes	Yes	Yes	
		Authority	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)					
	Stakeholder	CO Concept	No	No	No	Yes		
	Health	Authority	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	Yes	Yes	Yes	Yes	
	Education	Authority						
	Stakeholder							

7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Es wurde speziell für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen und Bremen eine Website eingerichtet, welche den Bildungseinrichtungen, Eltern und Lieferanten (m/w/d) Informationen rund um das EU-Schulprogramm in Niedersachsen liefert. Diese Website wird durchgehend gepflegt und aktualisiert.

Link: www.schulprogramm.niedersachsen.de

In den teilnehmenden Bildungseinrichtungen wird durch Aushang von Plakaten auf die Teilnahme am EU-Schulprogramm hingewiesen. Hierfür wurde eigens ein entsprechendes Plakat entwickelt.

7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Kontrollmaßnahmen setzen sich gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 aus den Verwaltungskontrollen (Bewilligungsstelle, Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und den Vor-Ort-Kontrollen (Prüfdienste) zusammen. Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden sowohl Lieferanten (m/w/d) als auch Bildungseinrichtungen überprüft. Darüber hinaus wird die Abwicklung des EU-Schulprogramms in der Bewilligungsstelle durch Fachaufsicht begleitet und überwacht.

Die Kontrollen decken die Themenfelder der Durchführung, Organisation und Abwicklung ab.

7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Bewertung des Programms erfolgt während der gesamten Laufzeit. Dazu werden Datensammlungen, Befragungen und Evaluierungen (im Zeitraum von 5 Jahren) ausgewertet.

Die Monitoringdaten werden von Bremen jährlich an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet.

Hinsichtlich der Programmbewertung ist beabsichtigt, die Evaluierung für den Programmzeitraum öffentlich auszuschreiben. Hierfür werden auch die Ergebnisse der Evaluierung des ersten 5-Jahreszeitraums herangezogen.

Darüber hinaus werden beim Online-Bewerbungsverfahren weitere Daten zur Bewertung des Programms erhoben und jährlich ausgewertet. Hierdurch sollen bedarfsgerechte Anpassungen zeitnah ermittelt werden.

Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramm in Niedersachsen, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien Hansestadt Hamburg – Programmkomponente Obst- und Gemüse -

Beihilfefähig ist frisches Obst und Gemüse aus biologischem/ökologischem oder konventionellem Anbau

Obst

Ananas
 Äpfel
 Aprikosen
 Bananen
 Birnen
 Blaubeeren/Heidelbeeren
 Brombeeren
 Clementinen
 Erdbeeren
 Himbeeren
 Johannisbeeren
 Jostabeeren
 Kaki
 Kirschen
 Kiwis
 Mandarinen
 Mango
 Melonen
 Mirabellen
 Nektarinen
 Orangen
 Pfirsiche
 Pflaumen
 Stachelbeeren
 Trauben
 Zwetschgen

Gemüse

Chicoree
 Erbsen
 Fenchel
 Gurken
 Karotten / Möhren
 Kohlrabi
 Mairübchen
 Paprika
 Pastinaken
 Radieschen
 Rettich
 Rote Rüben / Rote Beete
 Salate
 Sellerie
 Spargel
 Tomaten
 Wurzelpetersilie
 Zucchini

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Kennenlernen und Verköstigen regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsearten gelegt werden. Bioware soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.